



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!  
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

per E-Mail an die zu  
beteiligten Stellen gemäß  
§ 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW

Herr Lüdeke

Fachdienst Recht und Ordnung

02521 29-420      02521 2955-420 (Fax)  
luedeke@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46  
Erdgeschoss | Raum 27  
Über Haupteingang und Bürgerbüro zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Geschäftszeichen: 32-Gew\_LÖG\_2022

20. Oktober 2022

## **Antrag des Gewerbevereins Neubeckum e. V. auf Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Aktiv-Fest“ im Stadtteil Neubeckum an jedem letzten Sonntag im Monat März**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) besteht für die örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit, an jährlich höchstens 8 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden Öffnungszeit verkaufsoffen zuzulassen.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG NRW wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Der Gewerbeverein Neubeckum e.V. beantragt eine Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Ortsteils Neubeckum

**an jedem letzten Sonntag im Monat März im Stadtteil Neubeckum in der Zeit von 13 bis 18 Uhr im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Aktiv-Fest“.**

Das anlassgebende „Aktiv-Fest“ wird seit mehreren Jahren ausgerichtet und soll nach coronabedingter Unterbrechung in den

### Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

### Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
stadt@beckum.de  
www.beckum.de

### Hausadresse

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,  
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Jahren 2020 bis 2022 nun wieder stattfinden. Es wird auch nach Einschätzung der Stadt Beckum insbesondere von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Ortsteils Neubeckum, aber auch von Besuchern der umliegenden Ortsteile und Gemeinden gut angenommen und zahlreich besucht.

Die Attraktivität des „Aktiv-Festes“ beruht unter anderem auf den vielen Mitmachaktionen für Kinder sowie der persönlichen Einbindung vieler Neubeckumer Bürgerinnen und Bürger über die teilnehmenden Vereine, Schulen und Gruppen.

Die von dem Gewerbeverein Neubeckum e.V. vorgelegten Zahlen und Prognosen belegen die Annahme, dass insgesamt weit mehr Besucherinnen und Besucher aus Anlass des „Aktiv-Festes“ als allein aufgrund der geplanten Ladenöffnung in die Innenstadt Neubeckum kommen werden. Es wird mit rund 2.300 Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung gerechnet. Dem stehen rund 1.000 Personen, die die Einzelhandelsgeschäfte besuchen, gegenüber.

Die vorgesehene Veranstaltungsfläche bemisst rund 9.000 m<sup>2</sup>. Dem steht eine Verkaufsfläche in den von der Ladenöffnung begünstigten Läden von rund 4.000 m<sup>2</sup> gegenüber. Auch diese Zahlen sprechen dafür, dass die anlassgebende Veranstaltung für das zu erwartende Besucheraufkommen prägend ist und der größere Teil der Besucher die Neubeckumer Innenstadt an diesem Sonntag wegen des „Aktiv-Festes“ und nicht vorrangig wegen der Ladenöffnung aufsuchen werden.

Durch den Gewerbeverein Neubeckum e.V. wurde der seitens der Rechtsprechung vorgegebene enge räumliche Bezug zwischen der Veranstaltung und der Sonntagsöffnung berücksichtigt. Es ist wieder beabsichtigt, in der Rechtsverordnung die Ladenöffnung auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung zu begrenzen, da dort der hinreichende Bezug zum Veranstaltungsgeschehen ausreichend erkennbar sein wird.

Insgesamt lassen die Größe und Attraktivität der Veranstaltung auf den Ausnahmecharakter dieses Tages schließen. Die Ladenöffnung stellt sich dagegen nur als Annex dar, wie von der Rechtsprechung gefordert.

Aus meiner Sicht ist es daher in Abwägung mit der grundgesetzlich geschützten Sonntagsruhe verhältnismäßig, eine Sonntagsöffnung im räumlichen Umfeld der Veranstaltung „Aktiv-Fest“ zu gestatten.

Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, antragsgemäß für diese sich jährlich am letzten Sonntag im März wiederholende gleiche Veranstaltung, den jeweiligen Sonntag – unter Festsetzung des räumlich eingegrenzten Veranstaltungsraumes – als verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr, durch Rechtsverordnung mit unbefristeter Geltungsdauer festzusetzen.

Weitere Details bitte ich, dem beiliegenden Antrag des Gewerbevereins Neubeckum e.V. zu entnehmen. Als weitere Anlage füge ich meinen Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung ebenfalls zur Kenntnis bei.

Sollten aus Ihrer Sicht dennoch Hinderungsgründe bestehen, sind wir gerne zeitnah bereit, diese mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern und auszuräumen.

Bevor ich die seitens des Gewerbevereins Neubeckum e.V. gewünschte Freigabe dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zur Beratung sowie dem Rat zur Entscheidung

vorlege, möchte ich Ihnen gemäß § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW nun Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag geben.

Sofern Ihre Stellungnahme freundlicherweise bis **Freitag, 04. November 2022** hier eintrifft, kann diese den politischen Organen vor den Beratungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Hilfreich wäre eine Übersendung Ihrer Stellungnahme per E-Mail an meine Adresse:

[luedeke@beckum.de](mailto:luedeke@beckum.de)

Vielen Dank und  
mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Anlagen